



Vor der Geburt

Die Geburt eines Kindes ist ein aufregendes Ereignis für die ganze Familie. Damit die Anmeldung Ihres Kindes nicht unnötig verzögert wird, können Sie schon vor der Geburt Ihres Kindes einige Vorbereitungen treffen.

1. Überlegen Sie sich einen Vornamen für Ihr Kind.

Ein Vorname muss als solcher erkennbar sein. Er darf das Kindeswohl nicht gefährden. Zwei Vornamen, die durch Bindestrich verbunden sind, gelten als ein Vorname.

2. Stellen Sie die Dokumente zur Anmeldung Ihres Kindes zusammen.

Für die Ausstellung Ihrer Geburtsurkunde ist das Standesamt Ihres Geburtsortes zuständig. Für die Ausstellung Ihrer Eheurkunde ist das Standesamt Ihres Eheschließungsortes zuständig.

3. Bereiten Sie Ihre weiteren Behördengänge und die nötigen Anträge vor:

Zuständig für die **Beantragung von Elterngeld** ist die Elterngeldstelle des Kreises Recklinghausen.

Sachgebiet Elterngeld
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon 02361 53-0
E-Mail elterngeld@kreis-re.de

Anträge finden Sie auf der Homepage der Elterngeldstelle

Zuständig für die **Beantragung von Kindergeld** ist für die meisten Eltern die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Antragstellung kann online erfolgen.

Wichtig! Zum Ausfüllen des Kindergeldantrags benötigen Sie die Steuer-ID Ihres Kindes. Diese wird Ihnen nach Abschluss der Beurkundung an Ihre Meldeanschrift zugesendet. Achten Sie daher darauf, dass Sie sich nach Umzug immer fristgerecht beim Einwohnermeldeamt ummelden.

Zuständig für die **Mutterschaftshilfe** ist die jeweilige **Krankenkasse der Mutter**.

4. **Vaterschaftsanerkennung:** Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, ist eine Vaterschaftsanerkennung erforderlich, damit der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen wird. Die elterliche Sorge verbleibt trotz Vaterschaftsanerkennung bei der Mutter des Kindes. Eine Erklärung über die gemeinsame Sorge kann genau wie die Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt bei einem Jugendamt (kostenlos) oder Notar (kostenpflichtig) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise auf unserer Internetseite zur Vaterschaftsanerkennung, wenn einer der Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

Elternmappe für geschiedene Mütter

Diese Mappe ist für Sie richtig, wenn Sie geschieden sind.

Diese Mappe ist nicht richtig, falls Sie ledig oder verheiratet sind.

Dokumente zur Anmeldung Ihres Kindes

Dokumente	Erledigt
Originale Geburtsanzeige des Krankenhauses	<input type="checkbox"/>
Geburtsanzeige vollständig ausgefüllt und auf der Rückseite unterschrieben von Mutter (und Vater)	<input type="checkbox"/>
Kopie des Personalausweises, bei Nicht-EU Staatsangehörigkeit Kopie des Reisepasses	<input type="checkbox"/>
Originale Geburtsurkunde der Mutter, außer der Geburtsort ist Marl	<input type="checkbox"/>
Originale Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk oder originales Eheregister mit Auflösungsvermerk, außer die letzte Ehe wurde in Marl geschlossen	<input type="checkbox"/>
Bei Wiederannahme des Geburtsnamens: originale Bescheinigung über die Wiederannahme des Geburtsnamens, außer die letzte Ehe wurde in Marl geschlossen	<input type="checkbox"/>

Falls Sie bereits eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben haben, reichen Sie bitte auch die folgenden Dokumente ein: Siehe nächste Seite

<p>Beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung (Keine Kopie)</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Beglaubigte Abschrift der Erklärung über die gemeinsame Sorge (Keine Kopie)</p> <p>Eine Erklärung der gemeinsamen Sorge kann beim Jugendamt abgegeben werden. Diese muss nicht zwingend erfolgen. Falls Sie gemeinsame Sorge erklärt haben, ist eine Abschrift der Sorgeerklärung vorzulegen.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Kopie des Personalausweises, bei Nicht-EU Staatsangehörigkeit Kopie des Reisepasses des Vaters</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Originale Geburtsurkunde des Vaters, außer der Geburtsort ist Marl</p>	<p><input type="checkbox"/></p>

Einreichen der Dokumente

Die Dokumente, die das Standesamt zur Anmeldung Ihres Kindes benötigt, können Sie zeitlich flexibel bei uns einreichen.

Zum Einreichen der Unterlagen können Sie gerne den städtischen Briefkasten nutzen. Dieser befindet sich vor dem Bürgerbüro im Riegelhaus.

Wenn Sie in diesen Briefkasten einwerfen, müssen Sie kein Porto (Briefmarken) auf den Umschlag kleben.



Wartebereich vor dem Bürgerbüro im Riegelhaus



Muster Beschriftung Briefumschlag – Großaufnahme S. 7 dieser Anleitung

Bitte beschriften Sie den Umschlag mit Ihren Dokumenten sorgfältig.

Ihre Telefonnummer hilft uns, schnell mit Ihnen in Kontakt zu treten, falls wir Rückfragen haben. Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer mit auf den Umschlag.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie Ihre Unterlagen direkt einwerfen können, oder ob Sie einen Termin benötigen, finden Sie eine Anleitung auf Seite 6 dieser Elternmappe.

Zusätzlich können Sie uns bei Fragen telefonisch kontaktieren: 02365 992394, 02365 992324.

Information

Bei geschiedenen Müttern kann die Geburt nur mit der Mutter beurkundet werden. Wenn auch der Vater des Kindes in das Geburtenregister aufgenommen werden soll, wird eine Vaterschaftsanerkennung benötigt.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei folgenden Stellen beurkundet werden:

- Standesamt
- Jugendamt
- Notar (gebührenpflichtig)

Die **Vaterschaftsanerkennung** kann bereits **vor der Geburt** aufgenommen werden; in diesem Fall wenden Sie sich bitte an das **Jugendamt**.

Für den Fall, dass Sie **bei der Anmeldung Ihres Kindes** eine Vaterschaftsanerkennung vornehmen möchten, vereinbaren Sie bitte **telefonisch** einen **Termin**: 02365 992394, 02365 992324.

Die Vaterschaftsanerkennung kann auch noch nachgeholt werden, nachdem Ihr Kind bereits angemeldet wurde. Eine Frist zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung besteht nicht.

Geburtsname des Kindes

Das Kind trägt den Namen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt führt.

Nach Vaterschaftsanerkennung ist es möglich, dass das Kind auf Wunsch von beiden Elternteilen den Namen des Vaters führt. In diesem Fall beraten wir Sie gerne telefonisch zur Namensführung des Kindes.

Ausnahme: Es wurde **vor Anmeldung des Kindes** eine **Vaterschaftsanerkennung und Erklärung über die gemeinsame Sorge** aufgenommen. In diesem Fall beraten wir Sie gerne telefonisch zur Namensführung Ihres Kindes.

Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat **Bindungswirkung** für alle nachfolgenden Geschwisterkinder.

Bitte kreuzen Sie auf der Rückseite der Geburtsanzeige an, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne: 02365 992394, 02365 992324.

Termin

In diesen Fällen benötigen Sie einen Termin

	Ja	Nein
Die Geburt soll nur mit der Mutter beurkundet werden		✓
Ihr Kind wurde noch nicht beim Standesamt angemeldet und es soll eine Vaterschaftsanerkennung aufgenommen werden	✓	
Sie haben schon vor der Geburt des Kindes eine Vaterschaftsanerkennung gemacht und das Kind soll den Familiennamen der Mutter erhalten		✓
Sie haben schon vor der Geburt des Kindes eine Vaterschaftsanerkennung gemacht und das Kind soll den Familiennamen des Vaters erhalten	✓	
Sie haben schon vor der Geburt des Kindes eine Vaterschaftsanerkennung veranlasst und auch die gemeinsame Sorge erklärt		✓

Muster: Beschriftung Briefumschlag

